



Artikel 6 und der freiwillige Kohlenstoffmarkt Zentrale Handlungsempfehlungen

Stand Dezember 2023

1. Hintergrund

Die Ablösung des Kyoto-Protokolls durch das Pariser Klimaabkommen und die Beschlüsse der nachfolgenden UN-Klimakonferenzen haben weitreichende Auswirkungen auf den freiwilligen Kohlenstoffmarkt und das Engagement von Unternehmen und anderen Organisationen für das Klima.

Eine wichtige Regelung betrifft die Vermeidung der Doppelzählung von Emissionsreduktionen, die zukünftig über die Vereinbarung von sog. *Corresponding Adjustments* sichergestellt werden soll. Diese ist für den verpflichtenden Markt beschlossen. Ob und inwieweit dies auch für den nicht regulierten, freiwilligen Markt zutrifft, wird derzeit noch unterschiedlich beurteilt und hat zu Verunsicherungen auf Seiten von Anbieter:innen und Nachfrager:innen von Emissionszertifikaten geführt.

Um die spezifischen Implikationen der neuen Rahmenbedingungen auszuloten und Handlungsoptionen für integrierten Klimaschutz aufzuzeigen, der insbesondere auch eine Doppelzählung von Emissionsgutschriften ausschließt, hat die Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima einen praxisnahen Leitfaden aktualisiert.

Darin finden sich neben einer Einordnung des politischen Hintergrunds und den Auswirkungen des Regelwerks zum Pariser Klimaabkommen insbesondere Praxisempfehlungen für Nutzer:innen und Anbieter:innen von Emissionszertifikaten.

Basierend auf den Ergebnissen des Leitfadens leitet die Stiftung die folgenden Handlungsempfehlungen ab.

2. Handlungsempfehlungen zu der Ausgabe und dem Erwerb von Emissionsgutschriften

Für **ANBIETER:INNEN** von Emissionsgutschriften

Kurzfristige Handlungsoptionen	Mittel- und langfristige Handlungsoptionen
Kontaktaufnahme zu potenziellen Gastländern für eine Vereinbarung mit Verpflichtung zur Genehmigung (z.B. durch einen Letter of Assurance and Authorisation)	Abschluss einer erneuten Vereinbarung mit dem Gastland, sobald Genehmigungsprozesse implementiert und UN-Regeln eingeführt sind
Durchführung von Aufklärungsarbeit mit Kund:innen zu möglichen Claims/Stellungnahmen aus dem Kauf von Emissionsgutschriften	Angebot von Emissionsgutschriften mit oder ohne Corresponding Adjustments mit klarer Kommunikation der Wirkung
Einführung einer Kennzeichnung für Emissionsgutschriften mit oder ohne Corresponding Adjustments als Kompensation oder Zielbeitrag	Mitarbeit an regulatorischen Prozessen des Sitzlandes und regionalen Initiativen hinsichtlich des freiwilligen Marktes und zulässiger Claims/Stellungnahmen nicht-staatlicher Akteure.
Klare Kommunikationen der Preisunterschiede zwischen Kompensation und als Zielbeitrag nutzbare Gutschriften	Mitarbeit an selbstregulatorischen Prozessen von Standardanbieter:innen am freiwilligen Markt

Für NACHFRAGER:INNEN von Emissionsgutschriften

Kurzfristige Handlungsoptionen	Mittel- und langfristige Handlungsoptionen
Kontakt zu Anbieter:innen für eine Beratung über mögliche <i>Corresponding Adjustments</i>	Mit der flächendeckenden Marktverfügbarkeit von <i>Corresponding Adjustments</i> ausschließliche Verwendung solcher Emissionsgutschriften zur Kompensation
Auslotung, ob Zielbeiträge (<i>Contribution Claims</i>) auch ziel-führend sein könnten → Abwägung bzgl. Wahl des Ziellandes	Klarheit und Transparenz bzgl. des verwendeten Ansatzes zu Claims/Stellungnahmen → ISO-Standard 14068, VCMI, Nordischer Dialog, Net Zero Initiative
Möglichst keine Nutzung von Gutschriften aus der Zeit vor 2021 für die Kompensation. Ansonsten auf eine qualitative hochwertige Kompensation mit entsprechenden Qualitätsstandards achten.	

[Hier](#) kommen Sie zum Leitfaden „Artikel 6 und der freiwillige Kohlenstoffmarkt“.

